Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 12=32 (1866)

Heft: 20

Artikel: Ueber die Heranbildung eines Volksheeres

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-93861

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wir können babei einige Unvollfommenheiten leicht übergeben; nur möchten wir ben Bunfch ausspreschen, baß biese außeren Posten aus 4 statt aus 3 Mann wurden gebilbet werben. Es wurde bies ber Truppe in ber Tirailleurfette entsprechen.

Wir unsererseits wurden in bieser Zusammenssetzung eine Bereinfachung erblicken, ba alsbann bie Rotten nicht brauchten zerriffen zu werben.

Dem Wunsche bes herrn Lecomte, bag burch balbige Einführung bieses Reglements bem ewigen Provisorium, unter welchem bie Armee bermalen leibet, ein Ende gemacht werbe, schließen auch wir uns an.

Ueber die Beranbildung eines Volksheeres.

(Fortsetzung.)

4. Rugen militarifcher und gymnaftifcher Uebungen für bie Jugend.

Wir halten jebe Schule, wo nicht burch einen Turnplat auch für bie körperliche Entwicklung ber jungen Leute Sorge getragen wird, für eine mangelhafte. Durch die sitzende Lebensweise und den Mangel an freier Bewegung wird der Keim zu manchem Uebel gelegt, welches in spätern Jahren traurige Folgen herbeiführt.

Wenn eine finstere bespotische Regierung ein entenervtes, verkrüppeltes Geschlicht heranziehen wollte, um es leichter nach Willfur und Laune lenken zu können, sie brauchte keinen andern Weg einzuschlagen als jenen, welchen wir bei ben Bolksschulen ber meisten Städte bereits betreten finden.

Eine Republik aber, welche auf ein Bolkscheer ihre Kraft gründet, braucht eine kräftige Jugend. Des freien Staates freier Burger muß kräftig und gefund an Leib und Seele fein. Doch nur in einem gefunden Körper wohnt eine gefunde Seele.

Es ift vielfach bie Bemerkung gemacht worben, baß bie Jugend zu viel in Stuben fist und Alles langfamer erlernt als es geschehen konnte.

Jeden Tag eine Stunde Turnen wurde sehr vor= theilhaft auf die förperliche Entwicklung der jungen Leute einwirken.

Wenn eine jede Woche außerbem ein halber Tag militärischen Uebungen gewidmet wurde, wurde biefes sicherlich bie andern Lehrgegenstände nicht beeintrachtigen.

Bom 12. bis zum 16. Jahr wurden sich (in 4 Jahren) gegen 500 Stunden Turnunterricht ergeben, wenn wir die Winterszeit davon abschlagen; ebenso wurden wir für das Ererzieren und die andern friegerischen Urbungen wieder gegen 400 Stunden verfügbar behalten. Sicher ließe sich in dieser Zeit etwas leisten.

Im Winter könnten außerdem Theorien über Innern- und Wachdienst gehalten und durch Aufführung von militärischen Beispielen über kriegerische Tugend, Geschicklichkeit in Kriegsfällen und in schwierigen Unternehmungen, vieles zur Erweckung bes kriegerischen Geistes gewirkt werden.

Bei milberer Witterung ließen fich, wenigstens für bie obern Klaffen, Nebungsmärsche u. bergl. vor= nehmen.

Wenn sich auch in jedem Dorf ein Mann finden wird, ber einem Dutend Buben ben nothigen Un= terricht in ben erften Glementen bes Solbatenunter= richts geben kann, fo konnte in großen Dorfern und in Städten, überhaupt ba, wo eine größere Angahl junger Leute vorhanden ift, die Leitung bes Unterrichts einem befondern Instruktoren aufgetragen werben; auch brauchte man fich ba nicht auf die Gle= mente zu beschränken, bie Uebungen in der Rom= pagnie, ber Jägerbienft, Bilbung von Retten, ihre Bewegungen, bas Sammeln, bie Renntniß ber Sig= nale, ber Sicherheitsbienft, bas Aufstellen von Felb= wachen und Borpoften, das Verhalten auf Patrouil= len, bas Ablosen von Posten, Uebungemariche, ber Dienst im Lager und Bivuat, die Anlegung von Felbschanzen u. f. w. konnte fo viel es Zeit und Umstände erlauben, geübt werden.

Welch ein ausgezeichnetes Material wurden wir bei folchem Borgeben für unfere Armee erhalten!

Doch für bie militarische Erziehung und Ausbil= bung ber Jugend ift bis jett bei uns nicht bas ge= schehen, was leicht hatte gefchehen konnen!

5. Echeibenschießen, Turnen, Ringen, Schwir-

Wenn auch burch bie Erziehung ber Jugend ber Grundstein zu ber Wehrkraft eines Staates gelegt wird, so verbient boch alles, was geeignet ist ben militärischen Geist und bie kriegerische Uebung auch in spätern Jahren zu erhalten, alle Ausmerksamkeit.

Wenden wir uns daher nun zu jenen unserer nationalen Gebräuchen und Bolfsbelustigungen, welche für unsere Wehrkraft nicht ohne Nuten sind, wenn sie in eine zweckmäßige Richtung gebracht werden:

Die Ausbilbung bes Refruten kann um fo fchnel= ler bewirkt werben, je mehr fich biefelben, sowohl nach ihrer physischen Beschaffenheit als nach ihren bereits früher zweckmäßig entwickelten Anlagen zum Rriegsbienfte eignen.

Guibert sagt: "Wenn man nur starke, herzhafte und muntere Bauern hat, die an das Geräusch ber Waffen gewöhnt find und mit benselben umzugehen wissen, so wird man mit einer guten Dieziplin und geschickten Offizieren in kurzer Zeit gute Soldaten bilben können."

Unfer nationales Scheibenschießen ift unferem Bolke, was die olympischen Spiele dem griechischen waren. Wie jene hat auch dieses einen nüplichen Einfluß auf das Kriegswefen.

Das Scheibenschießen erhalt unser Bolt im Ges brauche ber Waffen und wirb, in angemeffener Weise betrieben, unserem Beere im Krieg von großem Rus ten sein. Unser Bolk kann in bieser Beziehung an- alles zu fördern und zu unterstützen, was zu bieser bern zum Borbilbe bienen.

Die Schützen muffen fich aber nicht nur auf gro-Bere Diftangen, sondern auch auf unbestimmte Di= stanzen, unter verschiedenen Berhältniffen und sowohl auf feste ale bewegliche Scheiben zu ichießen, üben. Denn nur so wird bas Scheibenschießen einen wirklichen Bortheil im Kriege gewähren.

Wie wenig von blogen Stanbichuten im Felbe aber zu erwarten fei, bavon haben bie geringen Ber= lufte (bei einem ungemein großen Berbrauch an Munition) in ben Gefechten bei ben Wirren in ber Schweiz in den Jahren 1845-47 hinlangliche Beweise geliefert.

Aus diefem Grunde verdienen, wenn das natio= nale Scheibenschießen nicht nur eine Bolfsbelufti= gung, fondern einen wirklichen Ruten für ben Rrieg haben foll, die Felbschützenvereine alle Aufmunterung. Bei biefen hat fich eine zeitgemäße, freie und ben Anforderungen bes Rrieges mehr entsprechende An= ichauungsweise Bahn gebrochen. An bem Tage ber Befahr werden bie Felbschützen ihre ferntreffenden Waffen zum Schute bes Vaterlandes wohl zu hand= haben verstehen und gewiß wird manche sichertref= fende Rugel von geübter Hand entfendet in bie feindlichen Reihen Schlagen.

Mit Freuden begrüßten wir baher ben Befchluß ber Bundesversammlung, welcher bie Unterftutung ber freiwilligen Schiefvereine, welche fich mit ordon= nangmäßigen Seuerwaffen üben, normirte.

Doch so großen Werth wir auch auf gutes Schie= Ben legen, so ift boch bamit noch nicht alles gethan. Im Rrieg wird auch bie phyfische Rraft und Aus= bauer in Anspruch genommen. Diese fann aber nur burch öftere Uebung entwickelt werben. Es ware baher von großem Bortheil, wenn fich bas Landvolt in ber Gymnastit, bas heißt im Schwingen, Laufen, im Rlettern und Ringen üben mochte. Dieses ließe fich am leichteften erreichen, wenn man schon bei ber Jugend ben Geschmack für forperliche Uebungen mectt.

Leiber fommt bas Schwingen, welches fruher bei unseren Bebirgevölkern fehr gebrauchlich war, immer mehr ab.

Es ware bes Berfuches werth, die Wiederbelebung besselben burch Aussetzen von Preisen und fraftige Unterftützung ber Turnvereine anzustreben.

Sicherlich verdienen Uebungen, welche die Körper= frafte entwickeln, feine geringere Beachtung als bie wirksame Sandhabung ber Waffen.

Beneral Clausewit fagt: "Der Rrieg ift bas Be= biet forperlicher Unftrengungen und Leiben, um ba= burch nicht zu Grunde gerichtet zu werben, bebarf es einer gewiffen Rraft bes Rorpers und ber Seele, bie angeboren ober eingeübt, gleichgültig bagegen macht. Mit biefen Gigenschaften unter ber blogen Ruhrung bes gefunden Berftandes ift ber Menich fcon ein tuchtiges Wertzeug zum Rriege."

In einem Bolte, welches feine ftebenbe Armee bat, baber feine Erifteng felbst vertheibigen muß, ift es bringend geboten, alle biefe Krafte zu entwickeln, anerkannt. In ber Schweiz allein ift aus Grunden

Entwicklung beitragen fann.

Bei Gebirgevölkern, welche ungleich friegerischer als jene ber Gbene find, ift der friegerische Beift leicht zu wecken. Befonders wenn fie langere Beit frei und gludlich nach eigenen Gefeten gelebt haben, werben fie fich willig friegerischen Uebungen unter= gieben, wenn fie beren Rothwendigkeit, um ihre Freiheit und Unabhangigfeit in ber Stunde ber Befahr zu vertheibigen, erfennen.

Doch auch hier muß ber Impuls von ber Regie= rung ausgehen.

6. Ausbildung ber Offiziere.

Bis fest haben wir nur die Mittel besprochen unserer Jugend einen vaterlandeliebenden friegeri= fchen Beift einzupflanzen und biefes Bolf in ber Ue= bung ber Waffen zu erhalten.

Doch bas heer umfaßt nicht nur Streiter, es be= barf auch ber Anführer. Sieg und Niederlage han= gen meiftens von ben Führern ab.

Das beste Instrument in unerfahrener Sand nütt nichte, boch felbft mit einem mangelhaften wird bie hand bes Runftlers oft noch Großes leiften.

Ein Beer ohne einen tuchtigen Befehlshaber ift ein Knopf ohne Ropf. Wie mit bem Beer im Gro-Ben ift es mit jebem einzelnen Truppenkörper im Rleinen. Bom Armeeforpe bie gur einzelnen Rom= pagnie macht fich biefelbe Nothwendigkeit einer gu= ten Führung fühlbar.

"Gute Offiziere machen gute Truppen", ift ein Sprichwort, welches jeber Zeit feine Geltung bewährt hat und ftets bewähren wirb.

Ein Bataillon, welches tüchtige Offiziere und Un= teroffiziere besitt, wenn die Ausbildung der Mann= schaft zu Anfang bes Feldzuges nur mangelhaft wäre, wurde bennoch ehrenvoll bestehen. In furger Beit werben unter guter Führung junge Refruten fich gu tüchtigen Kriegern heranbilben.

Beneral Willisen fagt: "Gingebent, bag bie gange unermeglich wichtige Führung vom Buge an bis hinauf zum Armee=Rommando gegeben ift und von ihm also überall im Rleinen wie im Großen Sieg ober Niederlage abhängt, so kann nicht leicht zu viel für die friegewiffenschaftliche Ausbildung der Offi= giere geschehen."

Wenn auch die Anforderungen an die Kenntniffe eines Offiziere nieberer Grabe bescheiben find, fo erweitert fich boch fur die hobern Befehlshaberftellen ber Rreis ber nothwendigen Renntniffe.

Bang abgesehen von ben Offizieren, welche gum Rommando ber großen Beerestheile berufen find, tonnen auch bie Renntniffe, welche von bem Benie-, Artillerie= ober Generalstabsoffizier gefordert werben muffen, unmöglich in einigen Stunden erworben werden.

Selbst Bolter, welche ihr Wehrwesen auf allge= meine Wehrpflicht grunden ober beren militärische Inftitutionen fie bem Bolfebeere nabern, haben bie Nothwendigfeit besonderer Militarbilbungsanstalten ber Dekonomie in dieser Beziehung bis jest wenig ober gar nichts geschehen.

Bon großem Ruten murbe eine militärische Sochsichule sein, um jenen, welche fich zu Oberinstruktozen, Generalstabsoffizieren gründlich ausbilden und zu höhern Chargen befähigen wollen, Gelegenheit zu geben, sich die nöthigen Kenntnisse zu erwerben. Allerdings wurde dieses bedeutende Mittel erfordern, boch wurde auch der Ruten sehr groß sein.

Bum Minbesten ließe es sich burch Errichtung ei= nes Lehrstuhls ber Kriegswiffenschaft an bem Poly= technitum (ober ber Universität) sehr viel Rügliches und mit verhältnißmäßig geringen Opfern erzielen.

Dier könnte Strategie, Taktik, Organisation, Militärgeographie, Kriegogeschichte, Artilleriewissenschaften, Felb= und permanente Befestigung, Bionier= bienst, Militärverwaltung, Militärstrafrechtepflege, Militärmedizinalwesen, Generalstabs-Wissenschaften, Terrainlehre, Waffenlehre u. s. w. gelehrt werden.

Jeber Schweizer, ber bie hochschule besucht, sollte verpflichtet sein, von biesen Borlefungen jene zu bestuchen, welche Gegenstande behandeln, welche für bie Militarstelle, bie er später anstrebt, nothwendig ober nühlich erscheinen.

(Fortfetung folgt.)

Inftruktion für den Gberinstruktor der Ravallerie.

(Vom 25. Hornung 1866.)

Das eibgenössische Militärbepartement hat in Folge ber ihm vom schweiz. Bunbesrathe unterm 16. Hor= nung 1866 ertheilten Bollmacht nachstehende Inftruktion erlaffen:

Art. 1. Der Oberinstruftor ber Kavallerie steht unmittelbar unter bem eibgen. Oberften ber Raval= lerie, und empfängt von biesem alle auf seinen Ge= schäftstreis bezüglichen Beisungen und Befehle.

Art. 2. Derfelbe leitet und beaufsichtigt ben Unterricht, ben Dienst und die Disziplin der Kaval= leriewasse und richtet dabei sein besonderes Augen= merk auf die genaue Beobachtung der bestehenden Reglemente, auf möglichste Einhaltung der betreffen= den Büdgetansähe; ferner auf gute Pflege und mög= lichste Schonung der Pferde im Interesse der Ver= waltung.

Art. 3. Der Unterricht ber Offiziersaspiranten II. Klasse liegt bem Oberinstruktor besonders ob; ebenso steht er etwaigen besondern Offizierskursen (mit Ausnahme bes Offizierskurses in Thun) und ber Unterofsiziersschule direkt vor.

Im Uebrigen leitet er die wichtigsten Kavallerie= Rekrutenschulen, so weit thunlich, in Person und überwacht indirekt den Unterricht auf den übrigen

Waffenplägen (Rekrutenschulen und größern Wieberholungskursen) je nach Erforberniß durch Besuch bieser Kurse ober durch Einsicht der Tagesbefehle, Rapporte 2c. und baherige Weisungen an die Schulkommandanten. Siezu hat er jedoch die Ermächtigung des Obersten der Kavallerie einzuholen, der barüber an das eidgen. Militärdepartement referirt.

Art. 4. Er ist Borgesetter bes Instruktionskorps ber Ravallerie und besorgt bessen gehörige Berthei= lung auf die Instruktionsplätze, zu welchem Behuse er alljährlich im Wintermonat dem Obersten ber Ravallerie einen Borschlag für die Bertheilung für das nächste Jahr einreicht.

Art. 5. Er überwacht bas Inftruktionskorps und wird fich angelegen sein laffen, barauf hinzuwirken, baß bie einzelnen Instruktoren ihre allgemeinen mi- litärischen Kenntnisse immer mehr erweitern und in ber praktischen Befähigung zu ihrem Berufe stets fortschreiten.

Bu biesem Behuf und um völlige Gleichmäßigkeit in ber Instruktion zu erhalten, kann er, mit Geneh= migung bes Obersten ber Kavallerie, resp. bes eibg. Militärbepartements, bas Instruktorenkorps am An= fange eines Instruktionsjahres zu einem vier= bis sechstägigen Vorkurs einberufen.

Art. 6. Ueber Beränderungen im Bestand bes Instruktorenkorps, sowie über alle Angelegenheiten, bie dieses Personal betreffen, hat er dem Obersten der Kavallerie sein Sutachten und bezügliche Anträge vorzulegen.

Art. 7. Der Oberinstruktor führt die Befolbungskontrolle bes Kavallerie-Instruktionspersonales und sept sich dieskalls mit dem eidgen. Oberkriegskom= missariat in direkte Verbindung.

Art. 8. Der Oberinstruktor entwirft alljährlich im Wintermonat zu Handen bes Obersten der Ka-vallerie ben Plan zur Festsetzung ber Schulen hinssichtlich Bestand, sowie Zeit und Ort der Abhaltung fürs folgende Jahr.

Bon ber Ernennung ber Kommanbanten ber Wiesberholungsfurse und ähnlichen Berfügungen wird ihm vom Obersten ber Kavallerie Kenntniß gegeben.

Art. 9. Er entwirft bie Unterrichtsplane für bie verschiedenen Unterrichtsturse und unterbreitet fie dem Oberften ber Kavallerie zu handen bes schweizerisichen Militardepartements.

Art. 10. Die Berichte ber von ihm geleiteten Schulen verfaßt er selbst am Schlusse bes betreffensen Rurses; bie ber übrigen Schulen und Wiedersholungöfurse werden ihm stets zur Einsicht vorgelegt, um baraus hinsichtlich bes Ganges ber Instruktion, ber Disziplin 2c. die nöthige Kenntniß zu nehmen.

Art. 11. Der Oberinstruktor ber Kavallerie macht sich zur besondern Aufgabe, den Unterricht und die taktische Ausbildung der Kavallerie in allen Rich=tungen zu fördern.

Er wird baher zweckmäßige Berbefferungen in der Ginrichtung ber Inftruktion überhaupt, in ber Instruktionsmethode, in der Bewaffnung und Ausrustung ber Truppe u. f. w. stets im Auge behalten und seine dießfälligen Borschläge dem Obersten der